

## **Beschlussvorlage VV-03/17**

für die 56. Verbandsversammlung am 10. Mai 2017

(zu TOP 9 d)

### **Beschlussvorlage zur Streichung des Potenzialsuchraumes Groß Krams**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer 56. Sitzung am 10.05.2017 Folgendes beschließen:

- **Dem Potenzialsuchraum Groß Krams stehen in Bezug auf Rastvögel schwer überwindbare artenschutzrechtliche Belange entgegen. Die abschließende Abwägung und Beschlussfassung des Planungsverbandes zu dem Gebiet ist bereits 2015 erfolgt, mit einem negativen Ergebnis. Seither sind keine neuen Tatsachen oder Erkenntnisse aufgetreten, die zu einer Neubewertung führen würden. Der Potenzialsuchraum wird dementsprechend aus der Kulisse des Planungsverbandes gestrichen.**

#### Begründung:

Im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) war das potenzielle Eignungsgebiet Windenergieanlage (WEG) Groß Krams Gegenstand von drei Beteiligungsstufen.

Aufgrund artenschutzrechtlicher Bedenken hat die Verbandsversammlung auf ihrer 39. Sitzung am 05.05.2011 die Herausnahme des potenziellen Eignungsgebietes aus dem Entwurf des RREP WM beschlossen (siehe Beschluss VV-2/11 der 39. Verbandsversammlung am 05.05.2011). Die Genehmigung des RREP WM wurde daraufhin ohne das strittige Eignungsgebiet beantragt.

Im Rahmen der 40. Verbandsversammlung am 20.07.2011 wurde auf der Grundlage vorliegender Anträge erneut über das Eignungsgebiet für Windenergieanlagen Groß Krams abgestimmt und mehrheitlich beschlossen, dieses wieder in das zur Rechtsfestsetzung einzureichende RREP WM aufzunehmen (siehe Beschluss VV-4/11). Gegen den Beschluss der 40. Verbandsversammlung, das Eignungsgebiet wieder hereinzunehmen, ist Widerspruch vom Vorstand des Regionalen Planungsverbandes eingelegt worden. Der Widerspruch wurde damit begründet, dass ein Verfahrensfehler (fehlender Dringlichkeitsantrag) vorlag. Der eingelegte Widerspruch wurde formaljuristisch geprüft und für rechtmäßig befunden. Er hatte damit aufschiebende Wirkung.

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer 41. Sitzung am 14.12.2011 entschieden, dem Widerspruch des Vorstandes gegen den Beschluss VV-4/11 der 40. Verbandsversammlung stattzugeben (siehe Beschluss VV-7/11).

Zudem hat die Verbandsversammlung auf ihrer 41. Sitzung beschlossen, die Geschäftsstelle zu beauftragen, eine erneute Prüfung hinsichtlich der naturschutzfachlichen Eignung des Gebietes unter Zugrundelegung der landeseinheitlichen

Kriterien zu veranlassen und einen entsprechenden Abwägungsvorschlag zu erarbeiten (siehe Beschluss VV-7/11).

Der Vorstand hat daraufhin das Büro „CompuWelt“ in Matzlow (Herr Dr. Feige) mit der Erarbeitung eines Artenschutzgutachtens für das zu überprüfende potenzielle Eignungsgebiet Windenergieanlage Groß Krams beauftragt (siehe Beschluss VS-3/12 der 85. Vorstandssitzung am 18.04.2012).

Auf der 45. Verbandsversammlung am 02.10.2013 erfolgte durch die Verbandsversammlung die Beschlussfassung zur Freigabe der entsprechend dem Artenschutzgutachten geeigneten Flächen (Bewertungsstufen 0, 1 und 2) für eine abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Beschluss VV-4/13).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 24.03.2014-19.05.2014 statt. Insgesamt sind rund 750 Stellungnahmen (ca. 1.600 Datensätze) eingegangen, davon ca. 680 Stellungnahmen von Privatpersonen und Bürgerinitiativen. Hauptinhalte der Stellungnahmen betrafen eine Methodenkritik am Gutachten von Herrn Dr. Feige sowie artenschutzrechtliche und verfahrensrechtliche Aspekte.

Mit der Durchführung der technischen und inhaltlichen Vorbereitung der Abwägung wurde das Büro Umweltplan GmbH Stralsund beauftragt. Darüber hinaus erfolgte eine Auftragsenerweiterung, die insbesondere eine gesonderte verfahrensrechtliche Prüfung zum Gegenstand hatte.

Eine abschließende Beschlussfassung dazu fand im Rahmen der 50. Verbandsversammlung am 24.02.2015 statt (siehe Beschluss VV-/15). Danach wurde seitens der Verbandsversammlung beschlossen, das separate Ausweisungsverfahren zu beenden und das Gebiet nicht weiter zu verfolgen, da aus fachgutachterlicher Sicht in Bezug auf Rastvögel schwer überwindbare artenschutzrechtliche Belange existieren. Auch weitere Untersuchungen auf Raumordnungsebene (z. B. im Zuge des Umweltberichtes zur Teilfortschreibung) würden voraussichtlich nicht zu neuen Erkenntnissen führen.

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand hat sich die Sachlage grundsätzlich nicht verändert, weshalb eine Streichung des Potenzialsuchraums Groß Krams vorgenommen werden sollte.

Der Vorstand hat auf seiner 128. Sitzung am 10.05.2017 beschlossen, der Verbandsversammlung die Streichung des Potenzialsuchraums Groß Krams zu empfehlen (siehe Beschluss VS-07/17).

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg